



NEWSLETTER 1/2025

Anpassung Merkblätter

Merkblatt betreffend die Besteuerung von Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen mit Persönlichkeit sowie die Besteuerung der Begünstigungen an denselben – gültig ab 1.1.2025

Aufgrund der ab Steuerjahr 2025 geltenden geänderten Regelung betreffend die Widmungssteuer hat die Steuerverwaltung das Merkblatt betreffend die Besteuerung von Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen mit Persönlichkeit sowie die Besteuerung der Begünstigungen an denselben entsprechend angepasst.

Merkblatt betreffend Grundstückgewinnsteuer

Gemäss der ab Steuerjahr 2025 geltenden Steuergesetzesänderung wird bei einer Ersatzbeschaffung von Wohnliegenschaften die Grundstückgewinnsteuer auf Antrag aufgeschoben; zudem wurde in der Steuergesetzesänderung der Steuertarif zum Ausgleich der kalten Progression angepasst. Das Merkblatt betreffend die Grundstückgewinnsteuer wurde entsprechend angepasst.

Weiters wurde im Zusammenhang mit dem Kongruenzprinzip eine Ergänzung dahingehend ins Merkblatt aufgenommen, dass bei bebauten Verkaufsobjekten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die Gebäude nach dem Erwerb abgebrochen oder rückgebaut werden, der Verkaufspreis aufzuteilen ist (Gebäude und Land).

Registrierung betreffend Mindestbesteuerung von grossen Unternehmensgruppen

Die Steuerverwaltung hat im Online-Schalter ein Dokument zur Registrierung von inländischen Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe oder einer grossen inländischen Gruppe ("GloBE Registrierungsformular") aufgeschaltet. Die Registrierung hat unaufgefordert nach Eintritt der Gruppe in den Anwendungsbereich der GloBE-Mustervorschriften innert sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erfolgen (Art. 5 Abs. 3 GloBE-Verordnung).

Vaduz, 9. Januar 2025